

## Anlage 2

# Teilnahmebedingungen Kultur Räume Kontingente

Das Programm „Kultur Räume Kontingente“ (KRK) ist eine Maßnahme des Bündnis Kultur Räume Berlin.

In privat betriebenen Probe- und Produktionsstandorten können Künstler\*innen nach der Registrierung für die Teilnahme am Programm Räume zu vergünstigten Konditionen von 5 Euro pro Stunde von Kultur Räume Berlin mieten.

Das Programm ist gefördert durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Das Programm befindet sich in der Pilotphase, die zum 31.12.2022 endet. Registrierungen erlöschen zu diesem Zeitpunkt.

## Standorte

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt nehmen folgende Probe- und Produktionsraumstandorte am Programm teil:

- Berlin School of Sound im ACUD, Veteranenstraße 21, 10119 Berlin
- Centre Français de Berlin gGmbH, Müllerstraße 74, 13349 Berlin
- KunstRaum Niculescu, Oranienstraße 163, 10969 Berlin
- Q Space, Mühlenstraße 62-65, Haus 11, 13187 Berlin
- Seneca Intensiv Studios, Georg-Knorr-Str. 4, Haus 10, 12681 Berlin
- Stiftung St. Matthäus, Auguststraße 80, 10117 Berlin
- Tanzfabrik Kreuzberg, Möckernstraße 68, 10965 Berlin
- The Cave, Rosenthaler Straße 40/41, 10178 Berlin

## Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an Kultur Räume Kontingente muss erfüllt sein:

- Freischaffende, professionell tätige Künstler\*in, Gruppen und Ensembles
- Sitz in Berlin (bei Gruppen oder Ensembles müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder den Wohnsitz in Berlin haben)
- Nutzung für künstlerische Proben der freien Szene

Ausgeschlossen ist die Nutzung für

- Unterricht
- spartenferne Aktivitäten
- studentische Projekte
- Veranstaltungen mit Publikum

Wird das Vorhaben durch anderweitiger Raumförderung im Rahmen einer Projektförderung (Landesförderung, Bundesförderung, Förderung Dritter) oder durch eine institutionell geförderte Einrichtung finanziert, darf im Rahmen der Förderung nur der tatsächlich gezahlte Mietpreis (EUR 5 / h) geltend gemacht werden.

- Kultur Räume Berlin  
Bündnis Raum für künstlerische Arbeit der Freien Szene  
<https://kulturraeume.berlin>
- Vertreten durch die  
Kulturraum Berlin GmbH  
Spandauer Damm 19  
14059 Berlin
- Kontakt für Rückfragen:  
[kontakt@kulturraeume.berlin](mailto:kontakt@kulturraeume.berlin)  
+49 (0)30 30 30 444 60
- Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Torsten Wöhlert
- Geschäftsführer:  
Jasper Bieger
- Handelsregister: HRB 217341 B  
Amtsgericht: Berlin Charlottenburg

## Registrierung

Mit einer Selbstauskunft und Bestätigung der Teilnahme- und Nutzungsbedingungen registrieren sich interessierten Künstler\*innen bei KRB. Die Selbstauskunft beinhaltet

- Anrede, Name, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Adresse)
- Sparte, Kurzbio und Referenzen, Website

Künstler\*innen bestätigen

- Teilnahmebedingungen KRK
- Untermietvertrag inkl. Nutzungsbedingungen
- Datenschutzbestimmungen

Im Rahmen des Registrierungsprozesses erhalten Künstler\*innen eine E-Mail, die den Rahmenmietvertrag, Teilnahmebedingungen, Nutzungsbedingungen der Raumbetreiber\*innen und Datenschutzbestimmungen enthält.

Der\*die Künstler\*in bestätigt über einen Bestätigungslink die Bedingungen des Rahmenmietvertrages sowie die Nutzungsbedingungen der einzelnen Raumbetreiber\*innen, die Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmungen sowie, dass er\*sie die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Mit erfolgreicher Registrierung hat der\*die Künstler\*in einen Anspruch auf Teilnahme an KRK und kann damit zu vergünstigten Konditionen bei den teilnehmenden Standorten mieten.

## Buchung

Mit der Bestätigung kann der\*die Künstler\*in an die teilnehmenden Betreiber\*innen zur Buchung der Räume herantreten.

Das Buchungsprocedere obliegt dem\*der jeweiligen Betreiber\*in. Betreiber\*innen können nur im Rahmen ihres Kontingents Stunden im Rahmen des KRK vergeben. Es gilt:

- Die Buchungszeit pro Künstler\*in ist auf max. 40 Stunden innerhalb eines Monats beschränkt (bei begründetem Mehrbedarf kann Ausnahmeregelungen getroffen werden)
- Es gelten die jeweiligen Buchungs- und Nutzungsbedingungen der Betreiber\*innen.

## Ausschluss

Die Registrierung wird annulliert und weitere Buchungen der betroffenen Personen gelöscht sowie eine Nutzungssperre bis zum Ende der Projektlaufzeit verhängt, bei

- Zwei- oder mehrfacher Nichtnutzung ohne rechtzeitige Stornierung (es gelten Stornierungsbedingungen der Betreiber\*innen)
- Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen (es gelten Nutzungsbedingungen der Betreiber\*innen)
- Rücktritt aus wichtigem Grund (die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss sind nachträglich entfallen oder der Abschluss des Vertrages ist durch Angaben zustande gekommen, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren)